

13.12.2007

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Erber, Dr. Petrovic, Mag. Schneeberger, Mag. Fasan,  
Mag. Freibauer, Dr. Krismer-Huber, Hiller, Weiderbauer Ing. Hofbauer und Mag. Riedl

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Freibauer u.a. betreffend  
Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes , LT-1049/A-1/98,

betreffend **Verlängerung der Amnestie für die 24-Stunden-Betreuung**

Die Forderung nach einer Verlängerung der Amnestieregelung im Bereich der 24-Stunden-Betreuung ist derzeit eines der bestimmenden Themen in der politischen Diskussion.

Zum ersten Mal wurde eine Amnestie durch das Pflege-Übergangsgesetz BGBl. 164/2006, das am 22. Dezember 2006 in Kraft trat, befristet bis 30. Juni 2007 erlassen.

Da das in der Zwischenzeit von BM Buchinger erarbeitete und Anfang Juli 2007 präsentierte Modell zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung aber nicht geeignet war, den Betroffenen eine leistbare und unbürokratische Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung zu ermöglichen, wurde die Amnestieregelung durch eine Änderung des Pflege- Übergangsgesetzes BGBl. 50/2007 bis 31. 12. 2007 verlängert.

Auch angesichts des neuerlichen Auslaufens dieser Amnestieverlängerung wurde vom Bundesminister für Soziales noch immer kein Modell vorgelegt, das den Bedürftigen eine 24-Stunden-Betreuung ermöglichen würde, die sich diese auch leisten können. Insbesondere sind die Förderungssätze viel zu niedrig gegriffen und wird die Vermögensgrenze von € 7.000,-- als zutiefst unsozial empfunden. Dies zeigt sich auch darin, dass Anfang Dezember 2007 österreichweit noch keine 100 Anträge auf Förderung einer legalen 24- Stunden-Betreuung gestellt wurden.

Auf parlamentarischer Ebene brachten dazu die Abgeordneten Aubauer und Amon bereits am 7. November 2007 einen Initiativantrag, 449/A XXIII. GP, ein, mit dem das Pflege-Übergangsgesetz so geändert werden soll, dass die Amnestieregelung bis 31. Dezember 2008 aufrecht bleibt. Mangels Zustimmung der SPÖ konnte dieser Gesetzesantrag bis jetzt jedoch noch nicht auf die Tagesordnung des Sozialausschusses gesetzt werden.

Zudem haben sowohl der Niederösterreichische Landtag den Bundesminister für Soziales aufgefordert, dass die Amnestie des Pflege-Übergangsgesetzes solange verlängert wird, bis entsprechende Förderrichtlinien eine leistbare und unbürokratische Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung ermöglichen, als auch zahlreiche andere Bundes- und Landespolitiker von ÖVP, SPÖ und Grünen sowie die Pensionistenverbände der ÖVP und SPÖ verlangt, dass die Amnestie verlängert wird.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

„Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung und an die Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien mit dem Ersuchen heranzutreten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine Verlängerung der Amnestie bei der 24-Stunden-Betreuung im Pflege-Übergangsgesetz doch noch zu erreichen.“